

Zonenplanänderung Sportanlagen Herti, Plan Nr. 7211
2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1417 vom 17. Februar 1998 zum Masterplan Sportanlagen unterbreiteten wir Ihnen die Zonenplanänderung Sportanlagen Herti, Plan Nr. 7211, welche Sie am 24. März 1998 in 1. Lesung beraten und beschlossen haben. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf die Umzonung in der Zeit vom 6. April 1998 bis 7. Mai 1998 öffentlich aufgelegt.

II.

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Somit entspricht die Zonenplanänderung den Plänen der 1. Lesung.

III.

In der Zwischenzeit sind mit dem Verein für Familiengärten und mit der Korporation Zug Verhandlungen über die Verlegung der betroffenen Gärten geführt worden.

Die Verlegung ist eine indirekte Folge der Erstellung der zwei Fussballfelder, da sich diese auf dem für eine Verlegung der Familiengärten reservierten Areal befinden. Von den total 126 Pächtern auf dem Areal Herti sind bei einer Realisierung der Verlängerung der Allmendstrasse zwecks Erschliessung der zukünftigen Überbauung durch die Korporation insgesamt 45 Pächter betroffen. Die 22 Parzellen südöstlich des „Pulverhüsli“ müssen bei einer ersten Etappe aufgegeben oder verschoben werden. Die betroffenen Pächter haben im Vertrag eine Klausel, dass sie die Parzelle innert Jahresfrist entschädigungslos räumen müssen. Die Stadt hilft den betroffenen Pächtern und leistet Beiträge an die Räumungs- und Verschiebungskosten. Das Vorgehen wurde wie folgt festgelegt:

- Wenn auf dem verbleibenden Areal Herti eine Parzelle frei wird, soll diese durch einen Pächter des zu räumenden Areals belegt werden.
- Betroffene Pächter können sich auch für eine Verlegung auf das erweiterte Areal Fröschenmatt entscheiden.

- Die Vereinsmitglieder helfen bei der Umsiedlung durch Leistung von Fronarbeit mit.
- Die Stadt leistet bei Aufgabe des Areals einen Beitrag von Fr. 2'000.-- bis Fr. 3'500.-- an die Entsorgungskosten, ebenso an die Kosten der Verschiebung eines Gartenhauses. An die Aufwendungen der Übernahme eines bestehenden Gartenhäuschens oder an die Erstellungskosten eines neuen leistet die Stadt einen Beitrag von maximal Fr. 5'000.--.
- Beim Areal Fröschenmatt übernimmt die Stadt die Infrastrukturkosten (Anpassung der Zuleitung von Strom, Wasser und Umzäunung). Zusätzlich ist ein Beitrag an die Sanierung der Gemeinschaftsanlage vorgesehen.

Da die Leistungen der Stadt über eine Zeitspanne von mehreren Jahren anfallen, soll kein Investitionskredit eingeholt werden. Die Beiträge werden unter der Kostenstelle „Strassen“ der Laufenden Rechnung belastet.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Zonenplanänderung Sportanlagen Herti, Plan Nr. 7211, in zweiter Lesung zu beschliessen und dem Vorgehen betreffend Verlegung von Familiengärten zuzustimmen.

Zug, 12. Mai 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ZONENPLANÄNDERUNG SPORTANLAGEN HERTI,
PLAN NR. 7211

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1417.2(a) vom 12.
Mai 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Sportanlagen, Plan Nr. 7211, wird genehmigt.
2. Dem Vorgehen betreffend Verlegung von Familiengärten wird zugestimmt.
Der Stadtrat wird ermächtigt, die fälligen Beiträge jeweils zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kostenstelle „Strassen“, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am: